



Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 29.11.2016

Vorbericht

Vorlage Nr. 21-011-2016

Ziffer 7 der Tagesordnung
UT-04-2016

Dezernat 2
Straßenamt
Tanja Weber

K 7532 - Aufstieg zur B 30; Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zum aktuellen Sachstand der Maßnahme K 7532 Aufstieg B 30 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkungen

Der Landkreis Biberach, die Stadt Biberach und die Gemeinde Warthausen haben auf der Grundlage einer Vereinbarung beschlossen, die Nordwestumfahrung von Biberach zwischen der B 312 und der L 267 und die Verlängerung bis zur B 30 mit einer Anbindung der L 280 östlich der B 30 („Aufstieg zur B 30“) gemeinsam in kommunaler Baulast zu realisieren und zu finanzieren. Ein entsprechender Beschluss seitens des Landkreises wurde in der Kreistagssitzung vom 6. November 2006 gefasst.

Die Nordwestumfahrung Biberach konnte im Juni 2013 in Betrieb genommen werden. Nachdem Anfang 2007 geklärt werden konnte, dass der Aufstieg zur B 30 in kommunaler Baulast gebaut werden kann, wurde mit den Vorplanungen für die Maßnahme in 2008 begonnen. Im Rahmen der Ausschusssitzung für Umwelt und Technik vom 29. September 2015 wurde zuletzt vom aktuellen Sachstand zur Maßnahme K 7532 Aufstieg B 30 im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes der Stadt Biberach berichtet.

2. Ausgangssituation

Aktualisierte Verkehrszählungen und Prognosen (zuletzt aus dem Jahr 2014, Büro Modus Consult) zeigen auf, dass der motorisierte Verkehr in Biberach bis zum Jahr 2030 weiter zunehmen wird. Im bestehenden Straßennetz wird sich die Verkehrsqualität für alle Verkehrsteilnehmer verschlechtern. Deshalb ist die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzeptes für die Stadt Biberach notwendig, das sowohl Entlastungsmaßnahmen für den Kfz-Verkehr aber auch verkehrlenkende Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbundes, zur Verringerung der Lärm- und Abgasbelastung und zur Aufwertung innerstädtischer Quartiere vorsieht. Ein Teilprojekt ist der Aufstieg zur B 30. Zurzeit werden Linienführung und Anschluss des Aufstiegs an die B 30 untersucht.

Im Rahmen der weiteren Linienfindung wurden u.a. auch Anregungen, die im Rahmen einer Ortschaftsratsitzung in Mettenberg vom 29. November 2015 diskutiert wurden, aufgenommen.

Die Anregung, den „Aufstieg B 30“ im rechten Winkel auf die B 30 zuzuführen, wurde in modifizierter Form weiterverfolgt. Es wird derzeit untersucht, die Anknüpfung an die B 30 in zwei Anschlüsse aufzuteilen: Die Nordwestumfahrung soll direkt zur B 30 geführt und in Form einer linksliegenden Trompete angebonden werden. Zusätzlich erfolgt der Anschluss der L 280 an die B 30 östlich von Mettenberg (siehe Anlage 1). Durch diese Maßnahme kann die parallele Straßenführung entlang der B 30 eingespart und der Eingriff in Natur und Landschaft reduziert werden. Der südliche Anschluss könnte mit den bestehenden Zu- und Abfahrten zur Raststätte kombiniert werden.

Die Untersuchungen zur Verkehrswirksamkeit ergaben sogar einen höheren Bündelungseffekt, da sich die Verkehrsführung in verschiedenen Relationen verkürzt. Erste Gespräche mit dem Regierungspräsidium Tübingen verliefen positiv und lassen ein „Weiterdenken“ mit zwei getrennten Anschlüssen zu. Klar kommuniziert wurde dabei, dass der Anschluss der NWU an die B 30 durch Landkreis, Stadt Biberach und Warthausen finanziert werden kann, der Anschluss der L 280 an die B 30 jedoch Länder- und Bundesangelegenheit ist.

Derzeit werden verschiedene Formen der Zu- und Abfahrten an die B 30 überprüft.

3. Strategisches Straßennetz

Der „Aufstieg B 30“ und die Anbindung der L 280 an die B 30 stellen ein zentrales Element des strategischen Straßennetzes der Stadt Biberach dar. Die Verkehrsuntersuchung hat gezeigt, dass der geplante Aufstieg zur B 30 mit Anbindung der L 280 nicht zu einer gravierenden Entlastung einzelner Straßen in der Stadt Biberach führt. Im Wesentlichen wird

eine großflächige Verteilung des Ziel- und Quellverkehrs, eine Entlastung am Rand des Stadtgebietes und eine erhebliche Entlastung von Herrlishöfen erreicht.

Gleichwohl kommen die Maßnahmen dem innerstädtischen Netz der Stadt Biberach zu Gute. Die Stadt Biberach beabsichtigt, die durch den Aufstieg zur B 30 geschaffenen Potenziale zu nutzen, um die Leistungsfähigkeit des innerstädtischen Straßennetzes durch zusätzliche Maßnahmen zu verbessern. Durch verkehrslenkende Maßnahmen sollen insbesondere Ziel- und Quellverkehre tangential geführt werden, sodass neben einer Reduzierung des innerstädtischen Verkehrs ein besserer Verkehrsfluss erreicht und Entwicklungsmöglichkeiten für den ÖPNV und den Fuß- und Radverkehr geschaffen werden. Dabei sind folgende verkehrslenkende Maßnahmen angedacht:

- Boulevard Ring
Mit der Neubebauung entlang des Bismarck- bzw. Zeppelinrings wird die neue Gebäudekante zurückgesetzt und die Verkehrsfläche vergrößert, um Platz für Radwege, Begrünung und breitere Gehwege anzubieten.
- Querspange L 280/ L 267 (Blosenberg)
Die neue Verbindung von der L 280 (Mettenberger Straße) zur L 267 (Ulmer Straße) übernimmt Binnenverkehre vom Talfeld zum Arbeitsplatzschwerpunkt Aspach bzw. zur Nordwestumfahrung und kann zu einer starken Entlastung der Bergerhauser Straße und des Knotens Ulmer Straße/Bergerhauser Straße beitragen.
- Umgestaltung Riedlinger Straße, Kolpingstraße, Felsengartenstraße
Ziel: Verbesserung der Situation für den Fuß- und Radverkehr und eine attraktivere Gestaltung des Straßenraums im Hinblick auf die angrenzende Wohnnutzung.
- Anpassung Beschilderung NWU
Mit Fertigstellung der Nordwestumfahrung wurde die Beschilderung der Fernziele an der Riedlinger Straße / Nordwestumfahrung im Herbst 2015 geändert, so dass Durchgangsverkehre in Ost-West Richtung zunehmend die Nordwestumfahrung nutzen. Eine Verkehrszählung im Zuge der NWU (zwischen B 312 und L 273) ergab, dass bereits 11.000 Fahrzeuge am Tag mit einem Schwerverkehrsanteil von ca. 900 Lkw pro Tag die neue Straßenverbindung nutzen.
- Ulmer Straße/Memminger Straße - Tunnellösung
Ein Tunnel unter der Kreuzung Ulmer Straße/Memminger Straße soll die starken Binnen- sowie Ziel- und Quellverkehre auf dieser Achse unterirdisch an den Lärmschwerpunkten vorbei führen und den Kreuzungsbereich entlasten.

Die durch die Netzergänzung Aufstieg B30 geschaffenen Entlastungspotentiale und die damit verbundenen Möglichkeiten für verkehrslenkende Maßnahmen im Bereich der Stadt Biberach fließen in den Abwägungsprozess zur Trassenauswahl „Aufstieg B 30“ mit ein.

4. Weiteres Vorgehen

Derzeit wird die alternative Verknüpfung des Aufstieg B 30 ohne Verlegung L 280 planerisch erarbeitet und mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt. Letztendlich entscheidet das Bundesverkehrsministerium in Bonn über zusätzliche Anschlüsse an zweibahnige Bundesstraßen. Parallel dazu werden die Grundlagen, die in die Umweltverträglichkeitsstudie zum Variantenvergleich einfließen, plausibilisiert bzw. aktualisiert. Derzeit geht die Verwaltung davon aus, dass mit der Ausarbeitung der Vorzugsvariante (Entwurfsplanung) im Laufe des nächsten Jahres begonnen werden kann. Anschließend erfolgt die Aufstellung der Planfeststellungsunterlagen. Ziel ist, dass die abgestimmten Planfeststellungsunterlagen bis Ende 2018 vorliegen, sodass anschließend das Planfeststellungsverfahren beginnen kann (siehe auch Ablaufschema zum weiteren Planungsablauf in Anlage 2).

Anlagen

Anlage 1	Alternative Verknüpfung Aufstieg B 30 ohne Verlegung L 280
Anlage 2	Ablaufschema weiterer Planungsablauf